

MTS -v *Maschinen-Traktoren-Station*

multilateral: mehrseitig; in den internationalen Beziehungen Bezeichnung für Verträge, an denen mehr als zwei Staaten oder Seiten beteiligt sind.

Münchener Abkommen 1938: über die Aufteilung der Tschechoslowakei (Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien, getroffen in München am 29. 9. 1938), unterzeichnet für Großbritannien von A. N. Chamberlain, für Frankreich von E. Daladier, für Deutschland von A. Hitler und für Italien von B. Mussolini. Der Tschechoslowakei wurden ein Drittel ihres damaligen Territoriums (41 098 km²), 80 % ihrer Energievorräte, 50 % ihrer Leicht- und 25 % ihrer Schwerindustrie sowie die wesentlichsten Anlagen ihrer Landesverteidigung geraubt. Das M. A. war der Höhepunkt der „Befriedungspolitik“ der Westmächte gegenüber dem faschistischen deutschen Imperialismus. Die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs opferten die Tschechoslowakei, ohne sie auch nur

konsultiert zu haben, dem deutschen Imperialismus. Das Ziel dieser Politik bestand darin, ein Übereinkommen mit den faschistischen Staaten, vor allem mit dem deutschen Imperialismus, auf Kosten der Länder Mittel- und Südosteuropas zu erreichen, die faschistischen Aggressoren von Großbritannien und Frankreich und deren Kolonien fernzuhalten und ihre Expansion nach Osten, vor allem gegen die UdSSR, zu lenken. Der einzige Staat, der gegen die Begünstigung der aggressiven Politik der faschistischen Staaten auftrat, war die UdSSR. Die Regierung der DDR distanzierte sich bereits in einem ihrer ersten außenpolitischen Akte (Gemeinsame Deklaration der Regierungen der CSR und der DDR vom 23.7. 1950) eindeutig vom M. A. In offiziellen Erklärungen zum 20. und 25. Jahrestag der Unterzeichnung des M. A. hat die Regierung der DDR diesen Standpunkt erneut bekräftigt und das Abkommen als von Anfang an für null und nichtig erklärt. Die Regierungen der westdeutschen Bundesrepublik weigerten und weigern sich, das M. A. als von Anfang an für null und nichtig zu erklären.

N

Nahrungsgüterwirtschaft: jener Bereich der Volkswirtschaft, in dem die Erzeugung der Rohstoffe für Lebensmittel (Agrarproduktion), ihre Bearbeitung und Endfertigung sowie der Absatz an die Endverbraucher erfolgt. Infolge ihrer Besonderheiten besitzt die Landwirtschaft in diesem Bereich eine relative Selbständigkeit; sie

ist Kernstück dieses Bereichs. Die N. umfaßt auch den Handel und jene Produktion, die ausschließlich und direkt der Nahrungsmittelproduktion dient, wie die Landmaschinen- und Mischfutterindustrie; sie ist insofern umfassender als die Nahrungsmittelproduktion. Die Schaffung des Bereichs der N. ist notwendig, um